Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 7

Artikel: Aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden

vom Jahre 1865

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Bundes zu Gunsten einer bessern Forstpolizei in den Hochgebirgswaldungen aus eigener Ueberzeugung und Erfahrung wünschen und nothwendig finden.

Rönnte übrigens mit den Beweisen wachsender Einsicht nur auch mehr Muth bei unsern Herren der Bundesversammlung, daß sie die allen aufrichtigen Vaterlandsfreunden ersehnte Gelegenheit, zum Schutze der Hochgebirgswälder wirksam einzustehen, benutzen, und wie in Tessin, so auch in Wallis, in Bündten, Schwyz u. s. f. keine Bundesgelder an Flußkorrektionen, und unter Umständen auch an Straßen verabreichen, ohne daß für die Verbesserung der bedenklich verwahrlosten forstpolizeislichen Zustände wirksame Maßregeln getroffen und genügende Garantien dargeboten werden, nachgewiesen werden.

Was hilft eine Nachsicht unter Einsichtigen, durch die nur schlechte Gewohnheiten geschützt, dagegen vaterländische Wohlfahrt gefährdet wird?

Möchte es den Freunden unseres Bereines und seiner Bestrebungen gelingen, auf die Grundlagen des angeführten ständeräthlichen Kommisssionsberichtes hin, Schlußnahmen der h. Bundesversammlung zu erzielen, durch welche wenigstens für die Zufunft die Aufforstung und Erhaltung wichtiger, die Flußgebiete wesentlich beeinflußender Hochgebirgswälder vom Bunde indirekt so gut möglich befördert und geschützt werden kann.

J. Wiethsbach.

Ans dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Granbünden vom Jahre 1865.

Organisation und Personal. Im Jahr 1862 wurde vom hochl. Kleinen Rath die Thalschaft Sasien mit Tenna vom Forstfreis Thusis getrennt und dem Forstfreis Ilanz einverleibt. Diese Abänderung der Kreiseintheilung zeigte sich, wie vorauszusehen war, als unzweckmäßig, indem Sasien mit Thusis in einem unverhältnismäßig regern Verkehr als mit dem entfernteren Ilanz steht und nur mit Thusis eine direkte Postverbindung besitzt. Es fand sich daher der hochl. Kleine Rath mit Besschluß vom 12. Mai letzten Jahres veranlaßt, zur früheren Eintheilung zurückzusehren.

Im Personellen der Kantons-Forstangestellten fand keine Uenderung Statt, als daß für die bisher nur provisorisch besetzte Kreisförsterstelle

Disentis Hr. H. Seeli nun definitiv gewählt wurde mit einem Jahresgehalte von Fr. 1200. Höchst bedauerlich ist, daß Hr. Emmermann, Kreisförster des Kreises Samaden, krankheitshalber seinem Dienste nicht gehörig obliegen konnte.

Die Zahl der Gemeindsförster betrug im Jahr 1865 49, die Gesmeinden bezahlen denselben 17,339 Fr., und der kantonale Beitrag an die Besoldungen des Gemeindsforstpersonals betrug 4945 Fr., der ganze Auswand hiefür also 22,284 Fr.

Bom Forstdienst zurückgetreten ist seither einer der beiden Förster in Poschiavo und derjenige von Tamins, wogegen die Gemeinden Haldensstein und Pontresina Förster angestellt haben und die Gemeinde Roveredos St. Bittore im Begriff steht, diesen Schritt zu thun. Außerdem besitzen 8 von den in den dießjährigen Forstsurs aufgenommenen Zöglingen Unstellungszusicherungen, so daß im Lause dieses Jahres ein nicht unbedeus denter Zuwachs an Gemeindsförstern erwartet werden dars. Es ist dies als ein wesentlicher Fortschritt in unserm Kant. Forstwesen zu betrachten, indem ohne ein beruslich gebildetes Forstpersonal in den Gemeinden forstwirthschaftlich nichts auszurichten ist, und die Forstpolizei und Forstbuchung höchst mangelhaft geführt wird. Allerdings sind manche Gemeindssförster noch sehr kärglich besoldet, indeß ist es in den letzten Jahren auch damit besser geworden, so daß verschiedene Förster im Falle sind, das ganze Jahr hindurch ihrem Beruse leben zu können.

Am weitesten zurück in Anstellung von Förstern ist das Oberland, Prätigau, Domleschg und Oberhalbstein. In den beiden letteren Thalschaften, wo in einigen Gemeinden die Holznoth fühlbar zu werden besginnt, hat es sich der hochl. Kleine Rath und das Forstpersonal angelegen sein lassen, die Gemeinden zur Bildung von Forstrevieren und gemeinsschaftlicher Anstellung von Förstern zu bewegen, bisher aber leider ohne Ersolg. Die diesfälligen Unterhandlungen wurden indeß in diesen Thalschaften von neuem angeknüpft. Hossen wir, daß sie zum erwünschten Ziele führen, denn sonst bleibt der Landesbehörde kein anderes Mittel zur Erhaltung der dortigen Gemeindswaldungen vor allmähligem gänzlichem Ruin übrig, als dieselben einer speziellen forstlichen Aussicht zu unterstellen.

Abholzungen zum Berkauf. Dieselben nehmen in den meisten Forstkreisen die Zeit der Kantons=Forstbeamten größtentheils in Anspruch, durch die erforderlichen Augenscheine und Gutachten, Holzaus= zeichnungen, Werthungen des Holzes und spätern Schlagverisikationen. Der hochl. Kleine Rath ertheilte lettes Jahr im Ganzen 77 Abholzungsund Verkaufsbewilligungen, zu welchen diejenigen hinzukommen, welche die Kreiskorstbeamten, gemäß ihrer Kompetenz, gestatteten.

Die meisten Holzverkäuse kamen im Forstkreis Klosters mit 20, bann im Forstkreis Mesocco mit 19 und im Forstkreis Chur mit 11 vor, am wenigsten im Forstkreis Samaden mit nur 2.

Die Bedingungen und Vorschriften sind dieselben geblieben wie in frühern Jahren und in unsern Amtsberichten wiederholt angeführt. In neuerer Zeit wird die zur zweckmäßigen Waldbenutung wichtige Anlage von Waldwegen, wo nöthig, den betreffenden Waldbesitzern zur Pflicht gemacht.

Die lettes Jahr einbedungenen Forstdeposita belaufen sich auf Frkn. 3300. Im Ganzen betrugen dieselben Ende 1865, ohne Einrechnung der Zinsen, Fr. 28,567. 91.

Größere unerlaubte Abholzungen sind seit Jahren nicht mehr vorgeskommen, und die letztes Jahr vom hochl. Kleinen Rath behandelten eilf Uebertretungsfälle betrafen meist kleinere Ueberhauungen und Nichteinhalstung des Schlagtermins.

Ueber die Holzausfuhr außer den Kanton haben wir, wie von frühern, so auch vom verwichenen Jahr ein statistisches Berzeichniß aufgestellt. Laut demselben belief sich der Gesammtwerth der 1865 ausgeführten

An dieser Stelle glauben wir nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß zu den, leider noch wenigen holzverbrauchenden innern technischen Untersnehmungen, wie die beiden Glashütten und die Hammerwerke in Mesocco, auch noch eine Fabrik an der Landquart zur Bereitung von Papierstoff gekommen ist, wozu hauptsächlich Weichhölzer, wie Zitterpappeln, Linden 2c. Berwendung finden.

Holzaus fuhrkontrolle. Dieselbe hatte von Ansang an den Zweck, die Gemeinden in Handhabung der Forstpolizei zu unterstüßen und sollte daher nur eine provisorische Aushülfe sein. Leider sind mehrere von den betreffenden Thalschaften noch gegenwärtig nicht so weit im Forstwesen vorgeschritten, um die Kontrolle entbehren zu können, wie Ober-

halbstein und Soglio-Castasegna, während dieselbe in Bergell o. P., Bondo und Poschiavo in Bälde den Gemeindsverwaltungen überlassen werden kann.

Außer daß diese Kontrolle die betreffenden Kantonsforstbeamten nicht unbedeutend in Anspruch nimmt, ist die Führung derselben im Oberhalbsstein für den Kanton mit einem nicht unerheblichen Opfer verbunden, indem die Aussuhrbolletgebühren die Auslagen für die Kontrolle nicht zu decken im Falle sind. Es ist daher billig, daß die Bollettgebühren erhöht oder die betreffenden Gemeinden angehalten werden, die Kontrollsbeamten zu bezahlen, worüber dem hochl. Kleinen Rath ein Antrag vorgelegt werden soll.

Das Reglement über die Holzausfuhr-Kontrolle im Bergell wurde kürzlich einer provisorischen Revision unterworfen, welches nach stattgefundener Berathung mit den betreffenden Gemeindsbehörden definitiv in Kraft treten wird.

Bannung en von Waldungen. Gemäß Bestimmung in \$19 der Kantons-Forstordnung über spezielle Ueberwachung der Waldungen I. Klasse fand sich der hocht. Kleine Rath bei Anlaß einer Abholzungs-bewilligung an die Gemeinde Schuls vom 9. Februar vorigen Jahres veranlaßt, den Verbau von Lawinenzügen in einer Waldung im Scarlthal vorzuschreiben, welche auch bereits ausgeführt ist, und für 31 Klaster Mauerwerf und 511 Klaster Holzbauten Fr. 793. 75 kostete.

Wegen Bannung des der Gemeinde Klosters = Serneus gehörenden Mezzaselva= und Grubenwaldes, durch welchen letzten Sommer mehrere Rüfen heruntergestürzt und an Landstraße und Güter bedeutender Schasten angerichtet, ist man gegenwärtig in Unterhandlung, und ebenso mit der Gemeinde Truns wegen Maßnahmen im Zafraggia=Tobel, das durch Erdschlipfe einen sehr bedenklichen Karafter angenommen.

Jur Berbauung und Aufforstung des Furnertobels (Bal Davos), sowie zur Wiederbestockung eines steilen, kahlen Hanges unmittelbar ob der neuen Landstraße zwischen St. Brida und Chamut (im Tavetsch), wurden bei den betreffenden Gemeinden Schritte gethan und denselben erhebliche Beiträge aus dem, dem Schweizer. Forstverein von der Eidgenossenschaft zu solchen Zwecken ausgesetzten Kredit in Aussicht gestellt, doch ohne Erfolg. Es giengen hierauf diesfällige Meldungen seitens der Gemeinde Trins und Valcava ein, welch' erstere für die steinschlägige, steile Strecke von Porclas Fr. 1200, die letztere zur Aufforstung ver-

schiedener Rüfen Fr. 1000 unter gewissen Bedingungen erhielten. Außer erwähnten Bannungen von Waldungen wurden bei Holzverkaussbewilligungen einzelne Waldstrecken behufd Wiederverjüngung derselben in Weidund Streubann gethan und, wo nöthig, Kulturen vorgeschrieben. Leider können aber die Einhaltung dieser Bedingungen aus Mangel an Perssonal nicht immer gehörig überwacht und da, wo keine Gemeindskörster sind, die Kulturen nicht immer rechtzeitig ausgeführt werden.

Gemeinds forstwerwaltung, weshalb wir seit unserm Dienstantritt auf Einführung derselben bedacht waren. Lettes Jahr wurden Waldsordnungen eingeführt in den bisher in dieser Hinsicht saumselig gewesenen Gemeinden: Saps, Valtanna, Tenna, Sculms, Filisur. Durch Theilung der Waldungen zwischen den Gemeinden Valendas und Caréra ist auch für lettere eine Waldordnung nothwendig geworden. Revidirt wurden die Waldordnungen von Felsberg, Klosters, Mutten, Jillis-Reischen, Suvers, Splügen, Mons, Sins, Remüs, Schleins, Samnaun. Diese Revisionen sind ohne Ausnahme als Fortschritte zu betrachten, ganz bes sonders die von einigen Gemeinden beträchtlichen Erhöhungen der Holzstagen und die holzersparenden baulichen Bestimmungen.

Leider war die Gemeinde Schiers noch nicht dahin zu bringen, eine billige Art und Weise der Taxenerhebung und zweckmäßige Bauvorschriften in ihre Waldordnung aufzunehmen, so daß dieselbe vom hochl. Kleinen Rath noch nicht genehmigt werden konnte.

Die Thalschaft Sasien, die im Forstwesen überhaupt zu den verswahrlosten Gemeinden gehört, ist mit Einführung von Waldordnungen ebenfalls noch im Rückstand, und die bisher stattgefundenen diesfälligen Unterhandlungen haben wenig guten Willen zu einem zeitgemäßen Fortsschritt gezeigt.

Die Holzersparniß steht unter den forstlichen Berbesserungen in Bunsten in erster Linie und zeigt sich außer in den Hochbauten, Anlegung von Lebhägen und in Mauereinfriedigungen statt der todten Holzzäune, in Aufführung steinerner Brücken, ganz besonders aber in Anschaffung eiserner Sparheerde und Erstellung von Wasserleitungen aus hartem Masterial statt aus Holz. Für Aufführung von Mauern hat z. B. Medels (Oberland) letztes Jahr ca. Fr. 2000 an Prämien verausgabt.

In Erstellung steinerner Brücken hat sich seit 5 Jahren besonders der Forstkreis Mesocco ausgezeichnet, wo zu diesem Zwecke Fr. 24,900 verausgabt wurden.

Die im verflossenen Jahr 1865 erstellten Wasserleitungen aus hartem Material erzeigen:

1)	in	Gisen	2026	Längenfuß.
2)	11	Cement	36663	"
3)	"	Thonröhren	2541	"
4)	11	Hohlziegel	770	ŧŧ.

Bufammen 42000 Längenfuß.

Die verschiedenen Forstfreise sind hiebei wie folgt vertreten:

Forstfreis Chur mit 7685 Längenfuß "Klosters " 7678 "	
77	
Out Ma	
Thusis "725 "	
	Trins)
" Disentis " — "	
"Tiefenkasten " — — "	
" Samaden " 5700 " (A	Boschiavo)
"Schuls "108 " (K	kuranstalt)
" Mesocco " 8350 "	
42000 Längenfuß.	

Während so manche Gemeinde in obbezeichneten Weisen ihren Holzverbrauch immer mehr zu reduziren sucht, um die jährlichen Holzbezüge
mit der nachhaltigen Benupung ihrer Waldungen ins Gleichgewicht zu
seßen oder aber eine immer größere Holzmasse in den Handel zu bringen
und ihre Einnahmen zu vermehren, hausen andere Gemeinden in der
frühern verschwenderischen Weise fort. Es sind meist diejenigen, welche
die Hülfe des Kantons am meisten in Anspruch nehmen, und für ihre
Schulen und andere öffentliche Zwecke am wenigsten thnn. Das Kantons-Forstpersonal wird nicht unterlassen, den hochl. Kleinen Rath auf
den übeln Forsthaushalt dieser Gemeinden ausmerksam zu machen, und
angemessen Anträge zu stellen, wie auch letztes Jahr betresse verschiedener
Gemeinden geschehen. Insbesondere muß in solchen Gemeinden das
nachhaltige Nutungsquantum ermittelt, und darüber gewacht werden,
daß keine Ueberschreitung desselben stattsinde.

lleber höchst unzweckmäßige Verwendung des Erlöses aus Holzverstäufen, die sich hie und da bei genauerer Prüfung sogar als ungesetzlich herausstellen dürfte, ließe sich Manches ansühren, doch gehört dies nicht in unsere Aufgabe und beschlägt ein zu unerquickliches Kapitel.

Mit der Vermarchung von Gemeindswaldungen gemäß § 14 der Kantons-Forstordnung geht es immer noch sehr langsam vorwärts, indem die betreffenden Verwaltungen diesem Geschäfte viel zu wenig Zeit widmen und das Aufsuchen verloren gegangener Grenzzeichen, vielorts auftauchende Grenzanstände, Nichterscheinen von Anstößern, und ganz besonders Privatsinteresse von, an den Gemeindewald angrenzenden Grundbesißern, die vom Mangel einer bestimmten Grenze Nußen ziehen, und andere Umstände hindernd in den Weg treten. So wurde z. B. die Landschaft Rheinswald wiederholt aufgefordert, ihren Landschaftswald zu vermarchen, ohne daß etwas geschehen wäre, und mußte ihr daher bei längerer Zögerung Buße angedroht werden. Im Vermarchungsgeschäft wurde im Forstkreis Thusis am meisten geseistet, obwohl auch da nur 441 Punkte versteint wurden.

Im Kulturwesen ist verflossenes Jahr im Verhältniß zu frühern wenig geleistet worden, indem die anhaltend trockene Witterung des Frühslings 1865 die Förster von der Ausführung von Kulturen abhielt. Unter dieser Trockenheit haben denn auch viele Saaten, und besonders Pflanzungen bedeutend gelitten, und es ist daher nicht zu bedauern, daß nur 733 Pfund ausgesät, und 159,440 Pflänzlinge versetzt wurden.

Als ein Uebelstand im Kulturwesen muß bezeichnet werden, daß einzelne Forstfreise noch nicht bahin gelangt sind, in ihren Pflanzgärten die für die dortigen Kulturen erforderlichen Pflänzlinge zu erziehen und daber dieselben aus anderen Kreisen beziehen müssen, was nicht nur mit größeren Kosten verbunden ist, sondern die Pflanzen leiden auch unter dem Transport, der nicht immer mit der erwünschten Beförderlichkeit vor sich geht. Bisher haben nur die Forstfreise Samaden und Chur erheb-liche Pflanzenmengen in den Handel gebracht.

Die Unzweckmäßigkeit kleiner und vom Wohnort des Försters über 1/4 Stunde entfernten Pflanzgärten zeigt sich immer mehr. Berschiedene derfelben sind daher wieder verlassen und größere Gärten in nächster Nähe erstellt worden.

Mit dem Schutz der Kulturen gegen Weidvich steht es immer noch schlimm genug und wird dieser Uebelstand leider noch manches Jahr in unserm Bericht zu rügen sein, doch ist auch hierin Erfreuliches zu melden, indem z. B. die Gemeinde Fürstenau sämmtliche Waldungen, andere Gesmeinden einzelne Strecken in Weidbann gethan. Fürstenau gehört übershaupt zu denjenigen Gemeinden, welche Einsicht und guten Willen zu forstlichen Verbesserungen zeigen, und wäre längst schon bereit gewesen,

gemeinschaftlich mit den Nachbargemeinden einen patentirten Förster anzustellen, wenn dieselben (Scharans und Sils) hiezu Hand bieten wollten.

Was die Holzauszeichnungen für den innern Bedarf der Gemeinden betrifft, so ist man so ziemlich überall dazu gelangt, dieselbe durch patenztirte Förster oder durch die Kreissförster vornehmen zu lassen, nur sindet hie und da der Zaunholzbezug noch zu willfürlich statt, besonders an Orten, wo die, ebensosehr die Holzverschwendung als die Unordnung im Forsthaushalt kennzeichnenden sogen. Büschenzäune noch vorkommen, wie in vielen Gemeinden des Oberlands. Den Bemühungen des Forstperssonals wird es hoffentlich gelingen, auch diese Uebelstände in unserm Forstwesen allmählig zu beseitigen.

Der Laub= und Streuebezug aus Waldungen findet in manchen Gegenden gar nicht, in andern nur in geringem Quantum, im Uebermaß aber in den meisten weinbautreibenden Gemeinden des Kantons, und in mehreren Gemeinden des Unterengadins statt, und es ist schwierig, diese höchst verderbliche Nebennutzung, unter welchen ganze Bestände verfümmern, auf das richtige Maß zu beschränken. Einen lobenswerthen Beschluß hat letztes Jahr diesfalls die Gemeinde St. Moriz gefaßt, indem sie jede Streunutzung in den Gemeindswaldungen verboten.

Genaue Wirthschaftspläne bestehen im Kanton noch keine, außer für die Waldungen des Tit. Bischofs von Chur, doch hat die Stadt Chur leptes Jahr ihre Waldungen nach dem neuesten, besten Versahren versmessen, und wird in diesem Jahr die Taxation der Bestände vornehmen, um darauf gestützt den Betrieb zu reguliren und einen Wirthsschaftsplan zu entwerfen.

In gleich lobenswerther Weise ist auch das Kloster Disentis vorangegangen trop Vorurtheil und engherziger Kurzsichtigkeit, welche sich gegen diese Arbeit hören ließen.

Vom hochl. Kleinen Rath wurden lettes Jahr in besonderen Besschlüssen oder als Bedingungen bei Holzverkaufsbewilligungen die Einsführung von Wirthschaftsplänen und Nachhaltigkeitsermittlung verlangt von den Gemeinden Sils (Doml.), Katis, Tavetsch, Sins, Klosters.

Da, wo der Waldbesit in Händen mehrerer Gemeinden gemeinsschaftlich liegt, wird fast überall das Berlangen nach Theilung rege, was vom Forstpersonal um so lieber unterstützt wird, als im Allgemeinen nur hiedurch eine eigentliche Holzökonomie und schonende Waldbehandlung möglich ist. Nachdem Bergell o. P. aus diesen und andern Gründen die Septimerwaldung mit Casaccia getheilt, schreitet es dies Jahr an die

Theilung der übrigen Waldungen zwischen den obern und untern Gesmeinden (Squadra) Ebenso hat die Thalschaft Calanca beschlossen, die bisher gemeinschaftlichen Waldungen unter den 11 Gemeinden zu theilen. Auch die seit mehr als einem Jahrzehnt pendente Waldtheilung der Landsschaft Schams scheint ihrem Abschluß nahe gekommen.

Um die Gemeinden in Vermessung und Theilung ihrer Waldungen und Liegenschaften überhaupt vom Kanton aus zu unterstüßen, in der Weise, daß der Kanton für ein tüchtiges Geometerpersonal sorge, und den Gemeinden bei Abschluß von Verträgen und Prüfung der Versmessungsarbeiten an die Hand gehe, muß Unterzeichneter recht sehr wünsschen, daß unser Kanton dem Geometer-Konkordat, das Ihrer hohen Beshörde in der diesjährigen ordentlichen Versammlung vorgelegt werden wird, beitrete.

Schließlich haben wir über das Gemeindsforstwesen noch zu berichten, daß lettes Jahr 16 derselben die Forstbücher angeschafft, welche unser Bureau zur Ermöglichung einer geordneten Buchführung hat drucken lassen, so daß gegenwärtig 134 Gemeinden dieselben besitzen.

Waldschadliche Naturereignisse und Waldbrände. Noch immer tritt die Phalaena tortrix pinicolana in den Lärchwaldungen des Engadins und Samnaun in großer Verbreitung auf und ist jest auch in's Münsterthal und Puschlav übergegangen; indessen scheinen, wenigstens im Oberengadin, Anzeichen vorhanden zu sein, daß dieser Waldverderber im Abnehmen begriffen ist. Minder erheblich war der Schaden des in einigen Gegenden vom Oberengadin und Bergell in ungeheuren Massen auftretenden Crysomela alni.

Die Miniermotte scheint sich in einigen Lärchbeständen der untern Rheingegenden und bis in's Domleschg hinauf heimisch gemacht zu haben, denn sie findet sich hier seit Jahren vor, schadet aber wenig.

Von Stürmen haben unsere Waldungen lettes Jahr wenig gelitten. Um 9. Juli wurde etwas Holz am rechten User des Inns von Madolein thalabwärts vom Sturme geworfen. Waldbrände famen keine von großer Ausdehnung vor; der Brand im sogen. Plattenwald, Eigenthum der Gemeinden Kapis und Sarn, zerstörte einige Juchart jungen Waldes und mag einen Schaden von annähernd Fr. 5000 verursacht haben. Er entstand durch Unvorsichtigkeit der Ziegenhirten.

Ueber das Rechnungswesen unseres Berwaltungszweiges haben wir dem hochl. Kleinen Rath spezielle Berichte eingegeben und bemerken hier nur, daß die Einnahmen Fr. 15716. 47 und die Ausgaben Fr. 26,347.

59 betrugen. Nachtragsfredite für das laufende Jahr 1866 sind, (wie in der betreffenden Einlage näher motivirt wurde) nöthig für Befoldungen Fr. 200, für Bureauauslagen Fr. 20.

Daß Ihre hohe Behörde lettes Jahr auf Untrag der Finanzsommission beschlossen, die Fr. 14,285. 72, welche der Kanton von der Eidges nossenschaft als Bergütung für Ablösung der Holzaussuhrzölle bezieht, fünftig nicht mehr unter den forstlichen Einnahmen, sondern unter densienigen der allgemeinen Verwaltung sompariren zu lassen, kann Unterzeichneter nicht ganz unberücksichtigt lassen und erlaubt sich daher, Ihre hohe Behörde an die Verumständungen zu erinnern, unter welchen die Kantons-Forstsasse zu Gunsten anderer Verwaltungszweige aufgehoben wurde und an die Verpflichtungen, welche der Kanton gegenüber der Eidzgenossenschaft bei diesem Anlaß, leider in sehr geschwächtem Maße und veränderter Form erneuert.

Delgehalt forstlicher Sämereien, ans den kritischen Blättern für Forst= und Jagdwissenschaft.

Achtundvierzigster Band, 2. Beft, Rr. 255.

M. R. Wagner bestimmte das in verschiedenen Waldsamen enthals haltene Del durch Auspressen in einer Delpresse unter Mischung mit bei 100° getrocknetem Sand oder gepulpertem Quarz und Beseuchtung mit etwas Schweselkohlenstoff. Der zurückleibende Schweselkohlenstoff wurde durch Lüftung und Erwärmung in einem Wasserbad entsernt.

Das Ergebniß war bei

- J. J	
	Prozent.
Bucheln vom Jahr 1857	23,2
, , , , 1858	25,0
,, ,, 1859	18,9 bis 22,6
Haselnüsse sorgfältig geschält, 1858	50,0
" " " 1859	52,2 bis 54,0
Linden (parvifolia)	30,2 bis 41,8
Föhren (Pinus sylvestris)	20,3 bis 23,4
Tanne (Abies pectinata)	17,8
Birbelföhre (schweizerische) ungeschält	29,2
geschält	36,5
Weymouthsföhre (Pinus strobus) geschält	29,8